



Juni 2010
AK Positionspapier

Handel und Kinderarbeit

Wir über uns

Die Bundesarbeitskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,2 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler als auch auf der Brüssler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft.

Das AK EUROPA Büro in Brüssel wurde 1991 errichtet, um die Interessen aller Mitglieder der Bundesarbeitskammer gegenüber den Europäischen Institutionen vor Ort einzubringen.

Zur Organisation und Aufgabe der Bundesarbeitskammer in Österreich

Die Bundesarbeitskammer Österreichs bildet die Dachorganisation von neun Arbeiterkammern auf Bundesländerebene, die gemeinsam den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Im Rahmen ihrer Aufgaben beraten die Arbeiterkammern ihre Mitglieder unter anderem in Fragen des Arbeitsrechts, des Konsumentenschutzes, in Sozial- und Bildungsangelegenheiten. Mehr als drei Viertel der rund 2 Millionen Beratungen jährlich betreffen arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Fragestellungen. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitskammer im Rahmen von legislativen Begutachtungsverfahren die Aufgabe wahr, die Positionen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen gegenüber dem Gesetzgeber in Österreich als auch auf EU-Ebene einzubringen.

Alle österreichischen ArbeitnehmerInnen sind per Gesetz Mitglied der Arbeiterkammern. Die Mitgliedsbeiträge sind gesetzlich geregelt und betragen 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens (maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung). 560.000 (ua Arbeitslose, Eltern in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler) der rund 3,2 Millionen Mitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, haben aber Anspruch auf das volle AK-Leistungsangebot!

Herbert Tumpel
Präsident

Werner Muhm
Direktor

Executive Summary

Die Bundesarbeitskammer (AK) begrüßt den Vorstoß der EU bei Kinderarbeit aktiver gegen Verstöße vorgehen zu wollen. In erster Linie ist es der AK ein Anliegen, sich gegen den ausschließlich anreizorientierten Ansatz in der Handelspolitik auszusprechen. Daher ist auf „trade measures“ und nicht „trade incentives“ abzustellen. Die AK setzt sich für die Prüfung einer Liste, die Waren und Dienstleistungen anführt, die insbesondere unter Anwendung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO-Konvention 182) hergestellt wurden, ein. Jedenfalls ist aus unserer Sicht als letzte Konsequenz bei Verstößen auch ein Importverbot gerechtfertigt.

Die Position der AK im Einzelnen

Weltweit gibt es 218 Millionen arbeitende Kinder, drei Viertel arbeiten unter den schlimmsten Bedingungen.

Weltweit gibt es 218 Millionen arbeitende Kinder, drei Viertel arbeiten unter den schlimmsten Bedingungen. ILO-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet die ILO-Konventionen 138 und 182, die auf ein Verbot der Kinderarbeit, insbesondere gegen die schlimmsten Formen abstellen, umzusetzen und einzuhalten. Außerdem besteht international Einigkeit darüber, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2016 zu beseitigen.

Seit der Weltwirtschaftskrise hat sich aber auch die Situation in Bezug auf Kinderarbeit verschlimmert. Da die ILO-Kernarbeitsnormen, zu denen auch die genannten Konventionen zählen, einen besonderen Rechtsstatus (universelles Recht) haben, rechtfertigt ihre Einhaltung besondere Maßnahmen. Dies trifft auch auf die Handelspolitik zu.

Die Kommission empfiehlt einen umfassenden Politikansatz und die effektivere Anwendung der Instrumente – Politischer Dialog, Entwicklungszusammenarbeit und Handelsanreize. Wir haben uns wiederholt gegen diesen ausschließlich anreizorientierten Ansatz ausgesprochen, weil ihn die AK insbesondere bei der Durchsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen für nicht angemessen hält. Neben positiven Anreizen, wie es beispielsweise bereits im Rahmen des Allgemeinen Zollpräferenzsystems (APS) der Fall ist, sollten bei Verletzung der schlimmsten

Im Zusammenhang mit den schlimmsten Formen von Kinderarbeit sind Maßnahmen zu setzen, um Importe dieser Produkte auf den europäischen Markt zu verhindern.

Formen der Kinderarbeit auch negative Konsequenzen in der Handelspolitik möglich sein. Die auf freiwilliger Basis beruhenden CSR-Maßnahmen können allenfalls eine begleitende handelspolitische Rolle spielen. **Daher ist auf „trade measures“ und nicht „trade incentives“ abzustellen.**

Folgende Instrumente der EU-Handelspolitik dienen aus unserer Sicht als Ansatzpunkte:

Erstellung einer Liste mit Waren und Dienstleistungen, die in Kinderarbeit erstellt wurde: Wir unterstützen die niederländische Position vom April 2010 hinsichtlich der Erstellung einer entsprechenden Liste. Sie sollte jedenfalls mit den Mitgliedstaaten und der Kommission diskutiert und geprüft werden. Um die Aufmerksamkeit auf Produkte und Dienstleistungen bzw deren Vorprodukte, die in Kinderarbeit hergestellt werden, zu erhöhen, könnte eine schwarze Liste als Grundlage für Verifizierungsuntersuchungen dienen.

Importverbot: Die AK ist der Meinung, dass im Zusammenhang mit den schlimmsten Formen von Kinderarbeit (ILO-Konvention 182) Maßnahmen zu setzen sind, um Importe dieser Produkte auf den europäischen Markt zu verhindern.

Allgemeines Zollpräferenzsystem (APS): Kommission und Mitgliedstaat-

ten sollen von der Bestimmung der vorübergehenden Aussetzung in Zukunft tatsächlich Gebrauch machen, wenn es Informationen über die Verletzung und begründete Zweifel an der Einhaltung der Kernarbeitsnormen, insbesondere bei Kinderarbeit, gibt. Im Rahmen der Sonderanreize (APS+) muss ein Mechanismus für die bessere Überprüfung der effektiven Anwendung der Kernarbeitsnormen (insbesondere der Kinderarbeitsnormen), die die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind, eingeführt werden.

Öffentliche Auftragsvergabe: Regelungen sollten eingeführt und umgesetzt werden, wonach die Vertragsparteien (Unternehmen) von öffentlichen Aufträgen das Verbot von Kinderarbeit einhalten müssen.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Éva Dessewffy

(Expertin der AK Wien)

T +43 (0) 1 501 65 2711

eva.dessewffy@akwien.at

sowie

Herr Frank Ey

(in unserem Brüsseler Büro)

T +32 (0) 2 230 62 54

frank.ey@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Strasse, 20-22

A-1040 Wien, Österreich

T +43 (0) 1 501 65-0

F +43 (0) 1 501 65-0

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

Avenue de Cortenberg, 30

B-1040 Brüssel, Belgien

T +32 (0) 2 230 62 54

F +32 (0) 2 230 29 73